

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 05.04.2024

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Südwest	18.08.2023
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	14.08.2023
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen	18.08.2023
Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen	25.07.2023
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz	29.08.2023
Netcom Kassel	25.07.2023
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	09.08.2023
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	07.08.2023
Dezernat 34 - Bergaufsicht	15.08.2023

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
AVACON AG Prozesssteuerung DGP	25.07.2023
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	24.07.2023
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	19.08.2023
Deutscher Wetterdienst	25.08.2023
Die Autobahn GmbH des Bundes	03.08.2023
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	28.07.2023
Hessen Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl	07.08.2023
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	23.08.2023
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	31.07.2023
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Bauen	31.08.2023
Fachdienst Landwirtschaft	03.08.2023
Naturpark Diemelsee	21.08.2023
Nordhessischer Verkehrsverbund NVV	03.08.2023
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	04.08.2023
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	27.07.2023
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	23.08.2023
TenneT TSO GmbH Stromübertragungs GmbH	27.07.2023
Twiste Copper GmbH	28.08.2023
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG	15.08.2023

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
Amt für Bodenmanagement Korbach
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
DFS Deutsche Flugsicherung
Die Christengemeinschaft in Deutschland
Eisenbahn-Bundesamt
Erzbistum Paderborn - Bauabteilung
Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Öffentlicher Personennahverkehr
Handelsverband Hessen e.V.
Hessischer Rundfunk
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
HGON Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg
Humanistische Gemeinschaft Hessen
Kirchenkreisamt
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesjagdverb. Hessen e.V.
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg
NABU Ortsgruppe Diemelsee
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Polizeipräsidium Nordhessen
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
Verband Hessischer Fischer
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 36. Änderung 18.08.2023 10:55:40 des FNP, OT Ottlar, sowie Aufstellung des BPl Nr.VII/3 "Ottonenhof"

An:
Von:
Priorität:
Anhänge:

Diemelsee-Ottlar.pdf

1.069.376 Bytes 18.08.2023 10:55:28

PLANUNG - ANALYSE - GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für Ihre Nachricht.

1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Aktuelle Bestandsunterlagen erhalten Sie über unser Webportal <https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html> oder per E-Mail bei planauskunft.mitte@telekom.de

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

2. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollen bauliche Veränderungen vorgenommen werden (z.B. wegen Abbau des Hausanschlusses oder telefonische Versorgung eines neuen Gebäudes) ist es notwendig, dies so früh wie möglich – mindestens 3 Monate vor Baubeginn - an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung anzuzeigen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Südwest vom 18.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass bei der Bauausführung darauf zu achten ist, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden sollten, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 14 17 | Orbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



14. August 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

- 1) Änderung des Flächennutzungsplans OT Ottlar
- 2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Ihr Schreiben vom 24.07.2023 – Az.: Blp//dsee//VII3//bt2

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.
2. Auf der östlichen Seite der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Hotelbetrieb, verläuft eine 20-kV-Freileitung, die zu beachten ist. Ein Sicherheitsabstand von min. 3,0 m nach allen Seiten ist einzuhalten. Die einzuhaltenden Abstände beziehen auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschwingen bei Wind sowie das witterungs- und belastungsabhängige Durchhängen der Leiterseile zu beachten.
Die genauen Abstände sind in jedem Fall bei der EWF zu erfragen.
3. Bei unumgänglichen Annäherungen in den Schutzbereich sind in Abstimmung mit der EWF geeignete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.
Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 14.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass gegen die Planung seitens der EWF keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Aussage, dass auf die im Plangebiet verlaufende 20-kV-Freileitung zu achten ist und ein Sicherheitsabstand von 3,0 m einzuhalten ist, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung: Die Freileitung inkl. des Sicherheitsabstandes von 3,0 m verläuft außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Ein nachrichtlicher Hinweis auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes wird in den Plan aufgenommen.
3. **Die Aussage, dass bei unumgänglichen Annäherungen in den Schutzbereich eine Abstimmung mit der EWF für geeignete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren ist, wird zur Kenntnis genommen.**



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 80, 34444 Bad Arolsen

per Mail an:
betuelligung@planungsbuero-bialine.de



Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 18. August 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“, Ortsteil Ottlar
Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar, Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für den Hotelbetrieb zu schaffen. Hintergrund ist die Entwicklung des ansässigen Hotelbetriebes „Ottonenhof“, da der Betrieb aufgrund hoher Nachfrage an die Grenzen seiner Kapazitäten stößt und beabsichtigt, den Betrieb durch neue Gebäude zu erweitern und zu optimieren.

Der Geltungsbereich befindet sich entlang der Kreisstraße Nr. 63 im Netzknotenabschnitt von 4617 402 nach 4618 104 von ca. km 4,353 nach km 4,623 und der Kreisstraße Nr. 70 im Netzknotenabschnitt von 4618 104 nach 4618 112 von km 0,000 nach ca. km 0,040.

Gegen das Vorhaben bestehen aufgrund der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in straßenrechtlicher Hinsicht grundsätzliche Bedenken. Gemäß § 23 Abs. 2 und 4 Hess. Straßengesetz (HStrG) darf die Zustimmung auch versagt werden, soweit dies wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbaubabsicht oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.

Laut 2.3.5 Erschließung, ist für die Flächen der Erweiterung des Hotelbetriebes jeweils eine Binnenerschließung erforderlich. Des Weiteren wird auf zukünftige Stellplätze nur dahingehend eingegangen, dass keine Blendwirkung entsteht. Die Ausweisung von Stellflächen wird nicht auf

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 18.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Die Anregungen und Bedenken zum Plan werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden geändert und ergänzt.

Erläuterung: Zur Klärung der Bedenken wurde ein Ortstermin mit Vertretern von Hessen Mobil, Gemeinde Diemelsee, Flächeneigentümer und dem verfahrensführenden Planungsbüro im November 2023 durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Termins wurden folgende Änderungen und Ergänzungen am Plan vorgenommen.

- Gegenüber der Dommelhalle wird der Zufahrtsbereich auf die Sondergebietsfläche definiert, diese Einfahrt ist dem landwirtschaftlichen Verkehr und Lieferverkehr vorbehalten.
- Im Bereich der Flurstücke 108/6 und 108/3 wird ein weiterer Zufahrtsbereich zum Sondergebiet definiert, dieser dient dem allgemeinen Gästeverkehr. Unmittelbar angrenzend wird eine Fläche für die Anlage einer barrierefreien Bushaltestelle freigehalten.
- Für beide genannten Zufahrten werden in der Planzeichnung Sichtdreiecke zur Einfahrt auf die bevorrechtigte Straße eingetragen, die von weiterer Bebauung freizuhalten sind. Zusätzlich wird mit Schleppkurven die Ein- und Ausfahrtmöglichkeit für 3-achsige Müllfahrzeuge nachgewiesen und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt (Abschnitt 3.2.2).
- Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt um eine Beschreibung der maximalen Erweiterung des Hotelbetriebes und die daraus resultierende Anzahl an Stellplätzen im Sondergebiet zur Einschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens (Abschnitt 3.2.2).
- In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Beschreibung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ergänzt (Abschnitt 2.3.5).

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Ebene der Bauleitplanung geregelt (Berücksichtigung der Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB). Aktuell wird die Parkfläche der Dommelhalle zum Parken des Hotelbetriebes genutzt (2.1 Aktuelle Nutzung).

1. Durch die Erweiterung des Hotelbetriebes erhöht sich der Zielverkehr. Da geplant ist, jeweils eine Binnenerschließung herzustellen, muss diese gesichert sein und die Leistungsfähigkeit des überörtlichen Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden (§§ 32, 47 HStrG). Daher ist eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens anhand der "Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, Ausgabe 2006" der FGSV vorzunehmen. Die Auswirkungen der Bauleitplanung auf das überörtliche Straßennetz sind vom Träger der Bauleitplanung darzulegen.

Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes können u. a. folgende Forderungen in Betracht kommen:

- verkehrsgerechter Anschluss von Gemeindestraßen an die Straßen des überörtlichen Verkehrs (Neubau/Ausbau),
- Festsetzung von Obergrenzen für die bauliche Nutzung,
- Stellplatzbegrenzungen und/oder
- Festsetzung von ÖV-Maßnahmen

2. Für die Herstellung der Erschließungen ist der Leistungsfähigkeitsnachweis erforderlich. Des Weiteren ist für die verkehrliche Erschließung die Zustimmung des Straßenbauaufträgers einzuholen. Hierzu werden prüffähige Planunterlagen gem. RASt benötigt.

Solange keine prüfbaren Informationen vorliegen, kann der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zugestimmt werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



**LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen • Hebelstraße 6 • 60318 Frankfurt am Main

Planungsbüro BIOLINE
als Vertreter der Gemeinde Diemelsee
Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS



Max-Willner-Haus
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 444049
Telefax 069 431455
E-Mail: info@bligh.de

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur
1) 26. Änderung des Flächennutzungsplans OT Ottlar
2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“
Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten, ganz gleich, in wessen Eigentum sie stehen, im Flächennutzungsplan weiterhin als solche auszuweisen.

Unter den Bedingungen, dass

- 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 25.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten weiterhin als solche auszuweisen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

-2-

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: U-STU/0707/23/11780
Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 29.08.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Aufstellung des BPlans Nr. VII/3 Ottonenhof Ottlar
hier: Stellungnahme/Benehmen
Gemarkung Ottlar, Flur , Flurstück**

Sehr geehrte!

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1. **Grundwasser:**
Keine Bedenke
2. **Niederschlagswasser**
Hinweis: Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Fachdienst Umwelt und Klimaschutz rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen.
3. **Oberirdische Gewässer**
Keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DES4 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE32 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz vom 29.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass für den Bereich Grundwasser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Hinweis auf eine für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Aussage, dass für den Bereich Oberirdische Gewässer keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

Bodenschutz

4. Zu 11.7 der textlichen Festsetzungen:
Die Anzeige nach § 4 Abs. 3 HAItBodSchG wird erforderlich, wenn mehr als 600 m³ Boden von der Baustelle abgefahren und andernorts wieder eingebaut werden soll, z.B. bei einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserung. Die Anzeige steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung.

Nach § 4 Abs. 5 BBodSchV kann die zuständige Behörde eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 bei Vorhaben mit einer Eingriffsfläche größer 3.000 m² verlangen. Die bodenkundliche Baubegleitung stellt sicher, dass der Pflicht zur Gefahrenabwehr nach § 4 sowie der Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG nachgekommen wird und das Entstehen schädlicher Bodenveränderung entgegengewirkt wird. Die Implementierung einer bodenkundlichen Baubegleitung ist erforderlich und sollte in die Hinweise der textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

5. Sonstiges:
Vor Beginn der Erdarbeiten ist der zuständigen Behörde ein aussagekräftiges Bodenmanagementkonzept vorzulegen. Hierbei sind die DIN-Normen 19731 und 18915 zu beachten. Wir bitten die Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Naturschutz

6. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung. Unsere Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof“ wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Die Planzeichnung wurde entsprechend abgeändert.

Zu Punkt 4.2.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere

7. Der vorliegende Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof“ wurde gegenüber dem Vorentwurf um den Streuobstbestand ergänzt. Wir empfehlen, zum Schutz der zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen die DIN 18920 „Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in ihrer aktuellen Fassung zu berücksichtigen und einzuhalten. Die Artenschutzfachlichen Belange bleiben bestehen und sind weiterhin zu beachten.

4. **Den Hinweisen zur bodenkundlichen Baubegleitung wird gefolgt, die Formulierungen der textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.**

Erläuterung: Die Festsetzung 11.7 zur bodenkundlichen Baubegleitung wird dahingehend geändert, dass die Bestellung einer Baubegleitung bei Vorhaben mit einer Eingriffsfläche von mehr als 3.000 m² erforderlich ist.

Der Hinweis auf die Anzeigenpflicht unter Teil C Hinweise wird dem Gesetzestext nach § 4 Abs. 3 HAItBodSchG angepasst.

5. **Der Hinweis zum Bodenmanagementkonzept wird in den Plan aufgenommen.**

Erläuterung: Der Hinweis auf ein erforderliches Konzept wird übernommen. Hinweise auf spezifische DIN-Normen sollen nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen werden, da diese nicht öffentlich und barrierefrei verfügbar sind.

6. **Die Aussage, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Bauleitplanung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Der Hinweis auf die DIN 18920 wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung: Hinweise auf DIN-Normen sollen nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen werden, da diese nicht öffentlich und barrierefrei verfügbar sind.

8.

Die Kompensation des Eingriffs soll über die Nutzung eines Ökokontos der Gemeinde Diemelsee erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag auf Ausbuchung des Ökokontos der Gemeinde Diemelsee vor Satzungsbeschluss bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu stellen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

8. **Der Hinweis auf die Antragspflicht zur Ausbuchung des Ökokontos wird von der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: Re: [Ticket#2023072457001891] Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
An: "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von: trassenauskunft@netcom-kassel.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1
Trassenauskunft_Gemeinde Diemelsee_OT 1.958.964 Bytes
Ottlar.zip

25.07.2023 10:31:15
EINGEGANGEN AM 25.07.2023
25.07.2023 10:31:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im Nahbereich Glasfaserinfrastruktur liegen. Sollten Sie mit Ihrer Maßnahme in den Nahbereich fallen, bitten wir um erneute Trassenanfrage.

Netcom Kassel - Trassenauskunft

Web: netcom-kassel.de

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Königstor 3-13, 34117 Kassel
Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel
Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt
Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383
[Datenschutzhinweis](#)

Netcom Kassel vom 25.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass im Nahbereich Glasfaserinfrastruktur liegen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee-Adorf



Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 09. August 2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg
⇒ 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Ottlar
⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottlenhof Ottlar“ (Nr. 21356/57)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wie bereits mit meiner Stellungnahme vom 16.12.2021 mitgeteilt, befindet sich der Geltungsbe-
reich des gegenständlichen Bebauungsplans im Gewässerrandstreifen des Gewässers ohne Na-
men (GWZ 441144) sowie des Holzbaches (GWZ 44114).

Ich weise erneut auf den Gewässerrandstreifen der o. g. Gewässer hin. Gemäß § 23 Abs. 1 Hessi-
sches Wassergesetz (HWG) ist der Gewässerrandstreifen bis zur Verrohrung bei der Ortslage und
in den offenen Abschnitten in der Ortslage im hier vorliegenden Innenbereich fünf Meter breit. Die
Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewäs-
sern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2
Wasserhaushaltsgesetz; im Folgenden: WHG). Grundsätzlich ist die Errichtung baulicher Anlagen
im Gewässerrandstreifen im Umfang des § 38 Abs. 4 WHG und § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des
Gewässerrandstreifens sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten. Der Gewässerrandstreifen ist
nachrichtlich im Bebauungsplan zu ergänzen und von einer Bebauung freizuhalten.

Weiterhin ist vorgesehen, ein Brückenbauwerk als Verbindung zwischen zwei Gebäuden zu erstellen.
Gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine
Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird (Verschlech-
terungsverbot). Durch die Schließung des bisher offenen Gewässerabschnittes tritt eine entspre-
chende Verschlechterung ein. Die Verrohrung ist daher auf die minimal erforderlichen Bereiche zu
beschränken, bzw. es ist gänzlich auf einen Verbau zu verzichten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt),
den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 09.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Der Hinweis auf den Gewässerrandstreifen wird zur Kenntnis genommen, die Vorbe-
reitung der Schließung eines offenen Gewässerabschnittes wird zurückgewiesen.**

Erläuterung: Das Gewässer ohne Namen (GWZ 441144) verläuft innerhalb des Geltungsbe-
reiches des Bebauungsplans vollständig verrohrt innerhalb der Parzellen öffentlicher Stra-
ßen. Offene Abschnitte sind nicht vorhanden, eine Offenlegung ist in der Bestandsituation
nicht möglich. Die Errichtung eines Brückenbauwerks würde die Zugänglichkeit des Gewäs-
serverlaufs entsprechend nicht weiter beeinträchtigen, unterhalb der Brücke kann das Ge-
wässer nicht weiter überbaut werden.

Der Gewässerrandstreifen des Holzbaches ist im Bebauungsplan berücksichtigt und als
Grünfläche ohne Möglichkeit einer baulichen Nutzung festgesetzt (Nordosten des Geltungs-
bereiches).

2.

Bei einem möglichen Brückenbauwerk handelt es sich um eine Anlage in, an, über und unter oberirdischen Gewässern nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 WHG. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 HWG bedarf die Errichtung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern der wasserrechtlichen Genehmigung, welche jedoch nur unter den in § 22 Abs. 1 Satz 2 HWG genannten Voraussetzungen erteilt werden darf. Für den Fall, dass eine Brücke geplant sein sollte, ist die wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Ausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu beantragen.

Die vorliegende Planung im Nahbereich der o. g. oberirdischen Gewässer wird bis zur Nachbearbeitung vorläufig abgelehnt. Bei einer entsprechenden Nachbesserung der Planungsunterlagen wird eine Zustimmung der Bauleitplanung aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange in Aussicht gestellt.

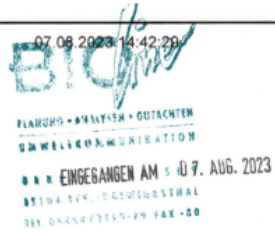
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

in eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist
Unterschrift gültig.

2. **Der Hinweis auf eine erforderliche wasserrechtliche Genehmigung bei Errichtung eines Brückenbauwerks wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: Gemeinde-Diemelsee-Ottlar-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5 beteiligunga@planungsbuero-bioline.de
An:
Von:
Priorität: Normal
Anhänge: 0



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung
Erneut

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof“ sowie
36. Änderung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1.

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

2.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Web: www.ro-kassel.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 07.08.2023

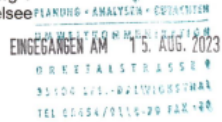
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeit des Bereiches Kommunales Abwasser, Gewässergüte bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg liegt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass im Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe keine Belange berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36208 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee



Geschäftszeichen

Dokument-Nr.
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 15.08.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ sowie
36. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2)

BauGB

Hier: **Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Geltungsbereiche der Ausgleichsmaßnahme von Berechtigungsfeldern überdeckt werden. Im Einzelnen handelt es sich hier im Bereich des Geltungsbereichs II um das Feld „Wahren Jacobs Vorsicht“ (Blei, Kupfer) und im Bereich des Geltungsbereichs III um das Feld „Twiste“ (Kupfererze). Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören.

Zu Geltungsbereich II: Karl-Jochen Kessler, Neue Amberger Straße 25,
92655 Grafenwöhr

Zu Geltungsbereich III: Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1,
57368 Lennestadt, Tel.: 02721 / 835331

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 15.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange des Bergbaus nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Empfehlung, die beiden weiteren Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören, wird zur Kenntnis genommen.**

Hinweis: Die Twiste Copper GmbH hat im laufenden Verfahren ebenfalls Stellung zum Vorhaben genommen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

eMail

Betreff: Nichtbetroffenheit BIp_dsee_VII3_bt2 Bauleitplanung 25.07.2023 11:48:39
der Gemeinde Diemelsee
An: "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-
bioline.de>
Von: fremdplanung@avacon.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

RICHTIG
EINGEGANGEN AM 25.07.2023
PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
VERKEHRSKOMMUNIKATION
ORKESTRALSTRASSE 9
39100 JERICHOW

Sehr geehrte

Im Verfahrensbereich 36 „Änderung FNP OT Ottlar bzw. des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ sowie der Geltungsbereich II und III (Ausgleichsmaßnahmen) befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Freundliche Grüße

Leitungsauskunft@avacon.de

Avacon Netz GmbH
Anderslebener Str. 62
39387 Oschersleben
www.avacon-netz.de

Avacon AG Prozesssteuerung DGP vom 27.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich im Geltungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Planungsbüro Bioline GbR

Nur per E-Mail: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
				24.07.2023



Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: **36. Änderung des FNP, OT Ottlar und Aufstellung des BBP Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.07.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom
24.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Bundeswehr nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - 36. Änderung des FNP OT Ottlar - B-Plan Nr. VV/3 - Ottonenhof Ottlar - Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
19.08.2023 16:53:35
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Ihr Schreiben vom 24.07.2023, Az.: Blp//dsee//

Sehr geehrter

für Ihr Schreiben vom 24.07.2023 möchte ich mich herzlich bedanken.

In der Sache selbst berufe ich mich für meine Behörde auf die Zustimmungsfiktion (letzter Satz auf Seite 1 Ihres Schreibens).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungsamtsrat

Referat ST Sachgebiet ST II Anlagenschutz
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Monzastraße 1
63225 Langen/Hessen

1.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 19.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich auf die Zustimmungsfiktion berufen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Hamburg, 25. August 2023

Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" und Änderung des Flächennutzungsplan in Diemelsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Deutscher Wetterdienst vom 25.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der DWD keine Einwände gegen das Vorhaben hat, wird zur Kenntnis genommen.

eMail



Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 03.08.2023 09:32:31
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von:
Priorität:
Anhänge:

PLANUNG · ANALYSE · GUTACHTEN
WELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 03. AUG. 2023
STON LES.-DALWIGESTRAßE
TEL 05450/9119-70 FAX -80

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg
36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. VII/3, Ortsteil Ottlar
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

auf Grund der Entfernung > 10 km zu umliegenden Autobahnen sind die Belange der Autobahn GmbH des Bundes von der vorliegenden Bauleitplanung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest | Außenstelle Kassel
Untere Königsstraße 95 · 34117 Kassel

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App:
[Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform: GmbH
Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung: Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis
Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten

Die Autobahn GmbH des Bundes vom 03.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Autobahn GmbH des Bundes nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Direktion
Bundesbereitschaftspolizei

POSTANSCHRIFT

Direktion Bundesbereitschaftspolizei,
Postfach 12 22, 34231 Fuldatal

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



DATUM Fuldatal, 28.07.2023
AZ SB 34 - 14 00 04

BETREFF **Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, 35. und 36. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan "Sondergebiet - Ottonenhof Ottlar", "Wohnmobillahafen" Gemeinde Willingen "Freizeitgebiet Ritzhagen"**

HER Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihre Schreiben vom 12.07.2023 und 24.07.2023

ANLAGE

1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. a. Bauleitplanungen werden die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
IBAN: DE81 1506 0000 0009 0010 20
BIC: MARKDEF1590
US-KNr.: DE81151962

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT
Niedervillmansche Straße 50,
34233 Fuldatal

Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 DSGVO unter <https://www.bundespolizei.de>



Direktion Bundesbereitschaftspolizei vom 28.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Forstamt Frankenberg-Vöhl
Untere Forstbehörde



Forstamt Frankenberg-Vöhl • Forststraße 6 • 35069 Frankenberg (Eder) • 35104 Lichtenfels

EINGEGANGEN AM 07. AUG. 2023
POSTALSTRASSE 9

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Aktenzeichen
Bearbeiten/n
Durchwahl
E-Mail
Fax
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum

Per Mail

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT
Ottlar und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Otttonenhof Ottlar“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der dargestellten Planung ist kein Wald im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz betroffen.
Aus Sicht der unteren Forstbehörde gibt es keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

HessenForst
Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerechtsamkeit Kassel
USt-M-Nr. DE220549401

Hausanschrift
Forstamt Frankenberg-Vöhl
Forststraße 6
35069 Frankenberg (Eder)

Kontakt
Telefon: 06451 23009-0
Telefax: 06451 23009-40
ForstamtFrankenberg@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung
HCC HForst
Helsaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Andreas Schmitt

Hessen-Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl vom 07.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus Sicht der unteren Forstbehörde keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline
Planung | Analysen | Gutachten |
Umweltkommunikation
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels-Dalwigkthal



Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
23.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 23.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 1) 36.
Änderung des Flächennutzungsplans, OT Ottlar 2)
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottlenhof
Ottlar“
An: beteiliguna@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken.
Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht
berührt.
Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftraq

Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Niederlassung Rhein/Main
Standort Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75 34134 Kassel
Bauleitung: Berliner Straße 100, 34560 Fritzlar

1.

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main vom
31.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der LBIH keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis ge-
nommen.

eMail

Betreff: Antwort-Aufstellung Bebauungsplan Nr. VII/3
"Ottonenhof Ottlar"-BL/0707/21/2753 31.08.2023 16:32:35
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“



Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Fachdienstes Bauen, Landkreis Waldeck-Frankenberg sind bezüglich der
Offenlegung gem. §4 Abs. 2 BauGB der Planunterlagen und Begründung zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Landkreis Waldeck-Frankenberg
Der Kreisausschuss
FD Bauen

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Bauen vom 31.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass von Seiten des Fachdienstes Bauen, Landkreis Waldeck-Frankenberg keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.



Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Löttingkreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 03. August 2023

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee OT Ottlar

- a) Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Hotelbetrieb“
und
- b) Entwurf des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof“

hier: Beteiligung der TÖB nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Landwirtschaft vom 03.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. **Die Aussage, dass aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (24.07.2023)

An:

Von:

Priorität:

Anhänge:

21.08.2023 10:39:35
EINGEGANGEN AM 21. AUG. 2023
PLANNING - ABWEICHEN - SCHLACHTEN
UNTERSCHIEDSBEREICHUNG
34 4 12 30 1 1 1 1 1
15304 100 2400 100 100 100
TEL 04454/4130-70 100 -80

Sehr geehrter

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24. Juli 2023 (FNP-Änderungen „Sonderbaufläche Wohnmobilhafen“ & „Ottonenhof Ottlar“), teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die vorliegenden Planungen nichts einzuwenden hat.

Mit den besten Grüßen aus dem Naturpark Diemelsee



Zweckverband Naturpark Diemelsee

Waldecker Str. 12 | 34508 Willingen (Upland)

Naturpark Diemelsee vom 21.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee keine Einwände gegen die Planungen hat, wird zur Kenntnis genommen.

1.

eMail

Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von: EID
Priorität: 03.08.2023 10:33:11
Anhänge:

PLANUNG + ANALYSEN + GUTACHTEN
CINQUEMARGEN AM 03. AUG. 2023
ORRITAI STRASSE 9
35104 LES.-DALWIGERSTRAL
TEL 04454/9119-79 FAX +49

1.

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung Ihrer Mail vom 24. Juli.
Nach erfolgter Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des NVV keine Einwände zu u. g. Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat | **Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)**

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH | Rainer-Dierichs-Platz 1 | 34117 Kassel |
Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Andreas Siebert |
Registergericht: AG Kassel | Registernummer: HRB 5592 | Hinweise zum Datenschutz:
www.nvv.de/datenschutz

Nordhessischer Verkehrsverbund NVV vom 03.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass von Seiten des NVV keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel



Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

RECHNUNG - ANALYSE - DURCHACHTEN
KOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 04. AUG. 2023
VERMIDTLUNG
1661 34519/04.11.2023 10:00 - 10:00

Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Planungsbüro
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift
Datum

Bioline
24.07.2023
Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
04.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Ottlar

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

1.

Gegenüber der vorliegenden Planung werden keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen vom 04.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 36. Änderung B-Plan Nr. VII/3 Ottonenhof; Beteiligung nach
An: beteiligung@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:

27.07.2023 17:01:46

BIOLINE
PLANUNG • ANMELDEN • GUTACHTEN
EINGEGANGEN AM 27. JULI 2023
09.00 UHR
354 041 13 51 - 020 91 02 57 10 11
TEL: 06-55-47 03 89 79 1 FAKT - 800

Ihr Zeichen: Blp/dsee/VII3/bt2
Ihre Nachricht vom: 24.07.2023
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Web: www.rp-kassel.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 27.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Oberen Forstbehörde keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel

Planungsbüro Bioline
Örketalstraße 9
35104 Lichtenfels

nur per Email:
beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 24.07.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 23.08.2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar

⇒ *Bebauungsplan Nr.VII/3 „Ottonenhof Ottlar“*

⇒ *36. Änderung des Flächennutzungsplans, OT Ottlar*

Stellungnahme des Dezernates 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz

Meinen Anregungen und Hinweisen in meiner Stellungnahme vom 29.12.2021 wurde im Entwurf der Begründung (23.06.2023) unter Punkt 4 Umweltbericht ausreichend Rechnung getragen.

Insofern ist eine erneute Stellungnahme nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz vom 23.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Anregungen und Hinweise der Stellungnahme vom 29.12.2021 ausreichend berücksichtigt wurden und daher keine erneute Stellungnahme erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Lfd. Nr.: 23-000863, 36. Änderung FNP (OT Ottlar), 27.07.2023 10:12:39
Az.: BIp/dsee/V113/bt2
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Lfd. Nr.: 23-000863

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North



TenneT TSO GmbH
Eisenbahnängsweg 2 a
31275 Lehrte

1.

TenneT Stromübertragungs mbH vom 27.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Belange der TenneT TSO GmbH berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt

Planungsbüro Bioline

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



28. August 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

- 1) 36. Änderung des Flächennutzungsplans, OT Ottlar
- 2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottlarhof Ottlar“

Ihr Schreiben vom 24.07.2023 mit Ihrem Zeichen BIp//dsee/VII3//bt2

Stellungnahme der Twiste Copper GmbH

Sehr geehrter _____

die betroffene Fläche befindet sich außerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen, aufrecht erhaltenen Bergwerksfeldes Twiste, dessen Inhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Eine Stellungnahme ist daher unsererseits nicht weiter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH

Wolbecke 1, 57368 Lennestadt, Deutschland
Telefon +49 2721 830-331

Sitz der Gesellschaft: Lennestadt, Registergericht: AG Siegen, HRB 11508, USt-Id Nr. DE 282 705 949 (Organträger: GEA Group Aktiengesellschaft)
Geschäftsführer: Jochen Hasse, Gerd Hofmann
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (BLZ 500 700 10) 094 143 500, SWIFT: DEUTDEFFXXX, IBAN DE09 5007 0010 0094 1229 00

Twiste Copper GmbH vom 28.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Twiste Copper GmbH keine Stellungnahme erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Stellungnahme OEG-6107, Vodafone West GmbH, 15.08.2023 14:59:18
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof
Ottlar“
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von: ZentralePlanung.ND@Vodafone.com
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-6107

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Datum 15.08.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Vodafone GmbH & Co KG vom 15.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass seitens der Vodafone-Gesellschaft(en) keine Einwände geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Bad Arolsen

02.08.2023

Stadt Brilon

08.08.2023

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

25.07.2023

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen

31.07.2023

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Magistrat der Hansestadt Korbach
Stadt Marsberg

Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Postanschrift:

Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien
Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen
www.bad-arolsen.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

02.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne
aufeinander § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur
1) 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Ottlar
2) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Entwürfe für o. g. Bauleitplanverfahren haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bankkonten der Stadtkasse
SPK Waldeck-Frankenberg
Waldecker Bank eG
Volksbank Kassel Göttingen eG

USt.-Id.-Nr.: DE 113056433

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR
IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KBW
IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

Steuer-Nr.: 026 226 10040

Seite 1/1



Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 02.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Stadt Bad Arolsen keine Anregungen oder Bedenken vorbringt, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar, 1) 36. FNP-Änd 08.08.2023 12:06:35
2) B-Plan Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"
An: "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"
-<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge: u



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter

seitens der Stadt Brilon werden zu o.g. Planungen keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW
stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Stadt Brilon
Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung
Nebengebäude Strackestraße 2
59929 Brilon

Postanschrift:
Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon

Stadt Brilon vom 08.08.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Orketalstr. 9
35104 Lichtenfels



34477 Twistetal, 25.07.2023

Hüfte 7
Telefon (05695) 9799-0
Telefax (05695) 9799-33

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander nach
§ 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur
1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, „OTtlar“
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrter

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 25.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass die Gemeinde Twistetal keine Bedenken gegen die Bauleitplanung hat, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindeverwaltung · Waldecker Straße 12 · 34508 Willingen (Upland)

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Gemeinde Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand

Telefon: (0 56 32) 4 01-0
Internet: www.rathaus-willingen.de

Datum: 31.07.2023

Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee – 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Ottlar und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Willingen (Upland) hat von der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ Kenntnis genommen.

Von uns wahrzunehmende öffentliche Belange werden nicht berührt. Anregungen werden daher nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BIC: HELADEF1KOR)
IBAN: DE60 5235 0005 0000 0111 22
Volksbank Kassel Göttingen eG (BIC: GENODE31KS1)
IBAN: DE75 5209 0000 0053 1611 03

Waldecker Bank eG, Korbach (BIC: GENODEF1KBW)
IBAN: DE94 5236 0059 0001 3013 06
Postbank: Frankfurt (Main) (BIC: PBNKDEFF)
IBAN: DE14 5001 0060 0066 0416 03

USIdNr.:
DE 113057846

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen vom 31.07.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Gemeinde Willingen (Upland) nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

